

**Motion Zeier Michael und Mit. über die Weiterführung präventiver verdeckter Ermittlungen (M 753). Eröffnet am: 08.11.2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Heute ist die verdeckte Ermittlung umfassend im Bundesrecht geregelt (Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die verdeckte Ermittlung, BVE). Im Jahr 2008 hat das Bundesgericht in einem wegweisenden Urteil die Abgrenzung zwischen verdeckter Ermittlung, die der richterlichen Genehmigung bedarf, und der verdeckten Fahndung vorgenommen. Seither gelten die Aktivitäten der Polizei in einschlägigen Chatrooms als verdeckte Ermittlung. Ab dem neuen Jahr regelt die Schweizerische Strafprozessordnung die verdeckte Ermittlung, allerdings nicht im gleichen Ausmass wie heute das BVE. So fällt die Rechtsgrundlage weg für die verdeckte Ermittlung, bevor eine Straftat begangen wird. Die präventive verdeckte Ermittlung wird künftig damit zwar etwas schwieriger, aber nicht unmöglich. Betroffen davon ist insbesondere die Bekämpfung von Pädophilie im Internet. Dieses Problem ist sehr ernst und es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Polizei in diesem Bereich auch weiterhin präventiv ermitteln kann.

Es macht allerdings wenig Sinn, wenn 26 Kantone dazu rechtliche Bestimmungen schaffen. Es braucht eine Bundeslösung, wie sie im Übrigen in den letzten Jahren existierte und immer noch existiert, ohne dass daran in rechtlicher oder politischer Hinsicht Anstoss genommen wurde. Speziell Internetkriminalität macht denn auch nicht Halt vor den Kantongrenzen.

Auf Bundesebene wurde das Problem bereits erkannt und Nationalrat Daniel Jositsch (SP-Zürich) hat dazu eine parlamentarische Initiative eingereicht. Diese verlangt, dass die Aktivitäten der Polizei im Internet, um Pädophilen präventiv auf die Spur zu kommen, nicht als verdeckte Ermittlung gelten sollen und somit kein richterlicher Beschluss dazu nötig ist. Die Initiative ist breit abgestützt und wird dazu führen, dass sich die ab dem 1. Januar 2011 abzeichnenden, gewissen Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Internet-Pädophile überwunden werden. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Fraktionen und politischen Parteien via ihre Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier sich dafür einsetzen, dass der Gehalt der Initiative so rasch als möglich umgesetzt wird. Auch wir werden selbstverständlich beim Bund – allenfalls via die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren – entsprechend vorstellig werden.

Die Polizei ist nun aber ab dem 1. Januar 2011 nicht einfach untätig. Sie hält sich vielmehr weiterhin in den einschlägigen Chatrooms auf. Beim geringsten Tatverdacht wird sie bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Eröffnung eines Strafverfahrens mit Einsatz von verdeckter Ermittlung stellen. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits wird dann beim Zwangsmassnahmengericht eine Genehmigung einer aktiven verdeckten Ermittlung beantragen. Mit dieser pragmatischen Lösung ist auch im nächsten Jahr eine wirksame Strafverfolgung möglich.

Sollte sich zeigen, dass auf Bundesebene keine Lösung geschaffen wird, so wäre die Sache neu zu beurteilen. Im Moment gibt es keinen Anlass, dass der kantonale Gesetzgeber aktiv wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.